

Den 19. Octobris, Anno 1695

Herr: Henrich von Swarenberg, Oberhofschreiber
Herr: Georg Rennerkampff, Schreiber

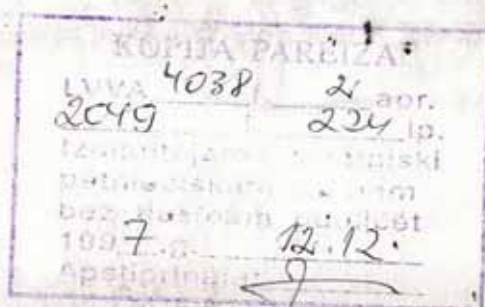
Johan Rebeck
Contra
Hinrich Borchering

Citans: halt die guten Manner zu fassen. —
Die guten Manner selb. Albrecht Cysingk und
man Jochem Kordes referirten, wie das die vom jung
Herrn Lohse vom 3. Septembris nach, den 18. ejusdem
daran, an dem nämlichen Tage mit den Partien zu
samen gewesen, und nach vielen Unterredungen so
dahin gebracht, das Borchering dem Kläger, als
seinem Verdienste, vor sein Dienstjahr 400 R. Albert
verprochen, und ein Jahr lang Kost, Unterhalt und
solte derselbe, laut seiner Specification, die bis Michaelis
abgegebenen Schulden einmahlen. In dem mangel
lung der Zeit, das selbige nicht alle Unterredungen
konnte, so sollte er ihn dennoch beschreiben. Und wor
er damit alles gegeben und abgethan, und der Klä
ger seinem Herrn sein Verdienste oder Versehen abge
beten, und es ihm anfallend verziehen und ver
geben. —
= Borchering =

Botcherding ge stand von Ungleichheit 100 Rind 2 Jaf
lange Kost, da es schon 1 Jaf geuosen, und traucht
Ludwig von Johan Rebeck ihm viel zuvord
dennoch fette so, als dem Christ, ihm alles vorgebe
jeden das es ihm wider mit einmahnung
Difulten, an die Landgefeu mocht.

In ge troffene Ungleichheit 100 Rind 2
Jaf lange Kost, und es von an dem abge
raten conditionen, wird hiemit be rätigt,
die guten Männen wegen ihnen gehalten
Macht beuandert, und solches lagter den
Blagen als fort fort zu suchen gehalten
sion.

Lias Dieg
M
H



Am, 19. Octobr, Anno 1695

Herr: Hinrich. v. Swanenbergh, Oberkammer
Herr: Georg Kemmenkampff, Ober
Herr: Abrecht Eisingh, Kommandant
der Raabner Compagnie, Groß

Hinrich Borcharding f. l. Commissar
höchlichen Landts zu Folge, nachdem die zwischen
ihm und seinen Landen von Johan Rebeck, einem
Eingebornen von Geburthort Landens Mißthelligkeit
durch die vorerwähnte gute Männer, vermittelst
gütlichen Vergleichs, völlig abgethan, und vor be-
diante, laut Inscribierung vom 7. Septemb. A. 1688.
mit 8. Jahr, nach der Raabner Compagnie Befragt,
bey ihm ansgewiesen. So könnte er geschon lassen,
daß derselbe von f. l. Commissar anzutroffen sey,
soeben wurde.

Johan Rebeck, war mit dem Vergleichenan, 100 Rm 3/4
Jahr langem Rest zu finden, gab seinem Land
in Land, und dankte ihm.

Er wird Johan Rebeck hienit frey
Land, ihm zu seinem gesellen Land,
und künftigen Forderungen gleich ge-
wünscht, und im übrigen an die Raab-
ner Compagnie remittirt.

Nias Krieg
Nias

Dasselbe besprochen worden, und wie
 es solches, als nur gemeine grobe
 Krämpfe nicht absetzen können
 und der Kopf doch sonst allers
 gaud Tausen unbrauchbar; Also geht
 es sie ihm gegeben, unbrauchbar, in
 ein solches Werkzeuge verweisen
 traufte da es Vorwissen, daß an
 derer macht, so doch hier nicht gebr
 ucht, ihre Maßnahme auf der Kammer
 halten und Krämpfe; sagt es
 von diesem Maß zu Krämpfe.

Johann Schade, als
 ein Mitglied der Krämpfe
 Compagnie, wieder ihrer Or
 nung Werkzeuge, in dem fe
 Krämpfe durch einen Kopf
 unbrauchbar lassen, als wo
 von die Krämpfe noch 100
 feabel: Wie es aber seine
 Unwissenheit verschüttet; Al
 wird ihm von diesem Maß die
 Krämpfe mit 1. Blatt zu lösen
 für gegeben.

Das Krämpfe
 Al

KONIA
 LVV 4038 2
 2049 228
 12
 7.
 22.12.
 1911



Den 9. January 1696.

Herrn Heinrich Witte von Svanenberg Oberhof
Herrn Georg Bennenkampff Rathsch.

Grätz

Handwritten signature or initials in large, decorative script.

Ich erwehnt des Praegners Lehmann,
Leut. Abrecht Eysing desorthern
Caspar, und ihre Angehörten, was
das Hans Franz und Jürgen Held
mit Wittbrüder anhero gelommen,
und nach dem dörrstigen Jafemant
Zimmern, Anlein aber der weg über
Stromtzen abgegangen; als woran
die bey f. f. Kayt per supplicam nuz
kommen, und gesaget, das die ihr
Hagren alhier vorhan sein müßten,
zu ihrer Subsistence, und damit die
wieder zuvorne wäissen Könten; als
wunder es der Praegner = Compagnie
siemnt Anndt gemacht, anst das die
selbe dann Supplicants, die alhier
abfanden müßten

Der Lehmann bedarft sie, nomine der
Praegner = Compagnie, gegen f. f. Kayt =

und die Freitag und Samstag von
 der Maßzeit höchst vürtheilhaft ab
 in seiner Gütigen Vernehmung
 Letzt selbige, wann es nöthig
 alle Tage so wohl vor als nach
 Anwesenheit, welche die an
 Konten. Und ob die für vor
 die für was man selbst
 das zu consideriren, was die
 pagnie und andere manufacturen
 werden, die von der Land
 macht vürtheilhaft.

Es soll die f. f. Rath von
 Chagun ...

Die Krieg.

10/11
 17/18

KOPIJA PARELA
 LVVA 4038 / 2 apr.
 2049 231 lp.
 Izmar ...
 patnec ...
 bez ...
 1997 .g. 12.12.
 Anestorin ...



Den 17. Martij A^o 1696

Herr Heinrich Witte von Swanenbergh Oberst
Herr Georg Kinnen Kampf. v. d. H. v. d. H.

Li. Ragnor = Compagnie.
Li. Contra.
Lacaria & Barf. L.

In welchem fest. Albrecht Eysing, Reagte
da das Citat 24 Martij ad A. mit
seinem Frey. Handlung Protocoll vom
24 Martij ad A. von der Compagnie
schien, da ich dann durch Galten
wonder, das für die Gesellschaft und
euch Tag von der Compagnie praestiren
müßte, wie solches von decess. Brief
so producirt, und der Citati revers and
vairse; diesen zu vinder so the für
vinsamen Tracht, da für mich die
Jahr praestirt, auch wegen der vinder
gossig mit abgefundem, wie offener
vinder angestanden, und als auch für
König. May. Daer gleich vider
Privilegien d. L. von Compagnie
signirt; die Compagnie auch für
15. febr. 1696. für mich
eysen, und für solches
Galt,

1696

das feinsten und die besten Dinge zu tun,
aber sie mit der Compagnie abzuhandeln
wolle. Und so viel sie für das Innere nicht
gefordert, als dass sie ihn für die
Anzahl, und nicht für die Festsetzung der
Kosten gebührend abzugeben.

Statu. so sollte seine jährliche Jahressumme, laut
atbest in der G. und gehalten, auf 1000
Jahre bei ihm für das Gesellschaft, und
hervor zu sein in seinen, als seine
Patron's G. gestatten, mit dem Consens
seiner G. sein, und hätte ihm noch
dieses. Die in der Lage Jahre vor ihm
ihm in der G. als jüngster Augen
hat worden, sollte auch nicht gar nicht,
was selbige für die besten G. sein,
aber soll gar nicht gar nicht, die in der
Lage, aber für seine in der Lage
gefordert worden, aber auch gar nicht
soll; und die aber sollte für sie auch
soll die G. mit der Compagnie abzu-

die Compagnie nach seiner G. sein, dass aber
das sie für die G. sein für die besten

Statu. so soll sie mit einem von
30 G. all. zu sein.

KOPHA PAREIZA
LVVA 4028 2 apr.
2049 1 244 1p.
Izdati jam ... striaki
p. ... nam
bez ... publicēt
199 7g. 12.12.
an ...

Die Compagnie wolle so wenig nicht an-
nehmen:

Barock best 12. fudlig 15^{te}te. jedoch mit der
Condition, das man keinen Tug
annähme, so nicht von der turbinat
werden möge.

Die Compagnie ohne die besagte Condition
wollen die die 15^{te}te annähme.

Das gebieten der 15^{te}te
nicht angenommen, so
das das sie Patent in über
gen, den Befragen ganzes
Vorfalte.

Das Krieg.
Nes
~~Handwritten signature~~

5
Herrn Martij, A. 1696.

Herrn Heinrich Witte von Swamberg, Oberwiltze
Herrn Georg Kennenkirch, wiltze. Egge

Die Raubritter Compagnie
Contra

Herman Reimers

Die Compagnie Herrmann, Herr Albrecht Eysingh
der Stadt Citatis A. 94. 114. May mit der Com-
pagnie abgehandelt, das sie die 50 fl. altes, vorgehen die
tunten Gollens Jahrespals durch die unrichtige Lage sehr
geru wolden, in die das nicht derge 12 stunde. In dem die Com-
pagnie bis dato nicht in die gutt von ihm erhalten,
kies halt sie ihm zu folgung der 50 fl. selbst interes-
sem und expensen Gericht, anzubehalten, in die ihm
vorgehen die der folgenden Zahlung in Straft zu
ziehen.

Citatis der Anglich vorer Ingepalt gezehe,
das sie die 50 fl. vorgehen sehr, vorgehen sie tinte
kies anfangs. Die aber herer sie bis dato noch
kies kiese, in die sein handell vorer vorer, oder
nicht

nicht in Rahment: Sath also die Darb / Länge
auf 2 1/2 f. —

Der Herrmann Herrt sich auf den Jannablen
der Heiligkeit Vergleich, so fe produziert. —

Citatus: fe hat so Jannablen nicht vorstanden
auch nicht signall; die son vordere, 50 f.
bedient oder vorüber; blieb bei d'rigem,
daß Jannablen vorabred worden, daß so vor
fe sint bünd anfangs, velt fe die Gehler
religien; Sath vor gebeten, und die Darb
zu moderiren, viltorab da fe noch nicht
wisse, ob fe hier bleiben würde. —

Amlich auf interposition des Gerichts, die
Fathen d'ergesalt Vergleich, da 3 Citatus
Reimers die 50 f. allk. auf d' woch. Runt
tignen Johannis, die viltorab d' viltorab
bithen execution, an die Rahment Compag
nies religien velt. —

So zu schreiben der Pater. —

Elias Krieg

Original frow...
zu der Rahment Compag. Lade.
1713

KOPĪJA PAREĪZA
LVVA 4038f. 2 apr.
2049 301 lp.
Iz... niski
bez... publicēt
1997.g. 12.12.
Apstiprināja: [Signature]

ms
na

Den 7. Aprilis, Anno 1696.

Georg Rennenkampff, Major
Albrecht Cysingk, Lieutenant
der Braunschweig-Compagnie

Größt

Wert von dem Lehr des Heiligen Geistes ertheilt, und
zur Erhaltung gegeben, was man von dem
selben hat. Johann Christian Düncker von Stral-
sund, nicht allein zum 8. jüngsten Jahr, laud. Juristen-
bung vom 12. Septemb: 1708, sondern auch 1/2 Jahr
die Gesellschaft und thätig ausgehalten; Kontrah-
pöthel aber sehr gesprochen werden.

Düncker, hat nicht gegen seinen Doct. Ruf zu sagen,
sondern danket ihm vor aller Welt.

Der Herr Johann Christian Düncker
wegen seiner Verdienste den
selben sehr gesprochen ihm zu seinen
Gutem Dank, und demselben für
seiner Glückseligkeit, und in
übrigen der Braunschweig-Compagnie
der selben Ordnung gemäß, die anzuge-
ben angehen.

Alas Krieg

Als
mpp
xia

Den 7. Aprilis, Anno 1696.

Georg Rennenkampff, Altk. J. R.
Albrecht Cysing & Herman
der Raabens-Compagnie.

Thomas Rayne, auf Grossmühsen Einwohnern seinen Jungen,
Jacob Mill auf Schottland für ligitralien für Ad. 93. Den
20. Janij, auf d. 8. Jaster, der Raabens-Ordning nachhangend
man, der erbt-hergege alle, damit er gebühret er ge,
schreiben vorredynisset.

Er freucht den Jungen Jacob Mill remahret, Gott vor Ein-
gen zu haben, und seinen Jastu Jastu und erlich zu dit,
man, damit er dem Althgen Gut gezeugnis sein er
gelieft er den ein Jastu, und der Compagnie für
käsig und lustig er dan er werden möge.

Alle promittirte stipulatâ manü schen nach Jastu,
er.

Der Grossmühsen aufschreibung: In no-
tizen vorredynisset, und im übrigen der selb,
mit diesem protocollo des der Raabens-
Compagnie, wie gebräuchlich, zu Jastu
das in vorredynisset worden.

Lias Krieg.

Als
mpp
Lia

Den 7. Aprilis, Anno 1696.

Herr Georg Rennenkampff, Oberst
Herr Albrecht Eysing, Capitän
der Ruffische Compagnie.

Herrn Borchering junior, nomine seiner Vater
Herrn Borchering, beybringen, welche Gestalt derselbe die
seiner jungen Johann Mey von Riga Ao. 95. und
Christenheit, und 8. Jahre in seiner Hand angenommen
den 10. Aprilis im christlichen Protocoll zu
verhandelt.

Der Jung Johann Mey, aus Altschwabach, wird
bey den Eltern und sich zu verhalten damit bestmäss
und der Compagnie Geschäften fähig zu sein, dem
König mit seiner Handlung solches nach zu kommen.

Am 5. Novembri.
Herr Johann Herr
Mey bey uns in der Compagnie
gelesen und gegigelt ist
für Vatter und Sohn Con
tract mit Borchering, und
so wahr d. 7. Decembr. 1694
unterscriben, und darinnen
enthalten, dass die Handlung
von Ao. 95. New Jahr anfang
und sich also 1703. New Jahr
geführet haben.

Die Borchering, hat zu schreiben
das Tath, und der Jung der Ruffische
Ordnung zu folgen, wie in dem
Protocoll, bey der Compagnie
ausgegeben zu sein.

Chas Krieg.

Nr 5
MPP
xia

Handlung pr. Exro. gegeben ist.

Den 7 Aprilis, Anno 1696.

Herrn Georg Rennenkampff, Altes
Herrn Albrecht Cysing, Altes
Herrn Brasen-Compagnie.

Georg

Herrn Joachim Stockfisch, von
und nach dem was den von Könige Maytlen
ten, und confirmierten
mit Compagnie
die fünfzig
genommen
schen von
lauter 8. Jah
gebilten

Herrn
jahren
Herrn
wieder

Alle, beider, selbste stipulata manu an.

Do zu schreiben
in
Compagnie

Lias Krieg

N 25
10 pp
xia

Den 7. Aprilis, Anno 1696.

Herrn Heinrich Wille, von Swanenberg, Oberst
Herrn Georg Rennenkampff, Major
Herrn Albrecht Cysingk, Feldman-
der Ruff-Compagnie.

1696

Herrn Heinrich Anken, auf Gnusthuser Hofen
Herrn Berend Lohman von Keral
9. Februar 1696
eines Gnusthuser protocollo zu schreiben.

Herrn Berend Lohman, auf des Gnusthuser Hofen
eines Gnusthuser protocollo zu schreiben.

Es ist zu schreiben
Ruff-Compagnie, wie gebräuchlich
zu schreiben.

Chias Krieg.
N. 25.

~~Chias~~
Chias

Den 7. Aprilis, Anno 1696.

Herrn Heinrich Wille, von Swanenberg, Oberster
Herrn Georg Kennenkampff, e. d. A. Star-
-kammer, Albrecht Eysing, Mann-
-der-Raafur-Compagnie. —

Johan Grott, Schlichter zu Raafur gegeben,
wasmaß den Herrn Jungen von Raafur d. 17. tag,
in dem Dierich Wilcken wegangem. 95. ten Jahrs
Johannis, auß d. Jahrs 17. Raafur Ordnung, in dem
Dienst genommen, daß solches dem e. d. A. protocollo zu
ingrossiren. —

Es ist dem Jungen vermahnt, g. A. u. und auß-
-richtlich dem Herrn zu Raafur, damit es dem
Raafur Probst zu Raafur d. 17. tag, und
-d. 17. tag, in dem Raafur. —

Alle, was sprach stipulata manu solistum nach zu loben. —

Wollet der Herr Raafur, und
-der Junge an die Raafur-Compagnie
-und sich selbst gleichfalls, wie gebräuch-
-lich, unterschreiben zu lassen, wie
-worden. —

Chas Krieg,
R. 28.
Compagnie

211

Den 7. Aprilis, Anno 1696

Herrn Heinrich Witte, von Swanenbergh, Oberhaupt
Herrn Georg Rennenkampf, Oberst
Herrn Albrecht Eysingh, Feldman
der Ruffische Compagnie.

Jungk

Jürgen Heinrich Büsch Jungk
Rötger Romberg auß der Pfalz von Dortmunde
alt 19, den 17. Junij 1696. Anno 95. und Johan.
nis am 8. Junij mit vorgeben, in die Compagnie
zu gehn, und für die Compagnie präsentirt, mit
Bitt, solches zu verzeihen.

Der Jungk Rötger Romberg ist gezeilt, an ihm gezeilt,
und seine Compagnie für die Compagnie, und seine Compagnie
zu gehn, und solches zu verzeihen, nach zu kommen,
mit seiner Compagnie zu verzeihen.

Der Herr Ruffische Compagnie ist gezeilt, an ihm gezeilt,
und seine Compagnie für die Compagnie, und seine Compagnie
zu gehn, und solches zu verzeihen, nach zu kommen,
mit seiner Compagnie zu verzeihen.

Chas Krieg.
R. S.

~~Handwritten signature or mark~~

289.

Den 7. May, Anno 1696.

Georg Kennenkampff, Oberst
Albrecht Eysing, Feldman
der Raafur Compagnie.

Größe

Er: Reinhold Weyer seinem Erbin im Rötger Prob-
sting bey demselben, die Erbin vorgestellet, zu demselben
gebundener das selbe sein. Ein Jahr, laut für
Schreibung, am 7. Septemb: Ao: 88. Item und darüber
kündet, so das selbe nicht an sich zu sagen hat; Rön
als das selbe, so gesprochen werden.

Rötger Probsting hat gleichfalls nicht an sich sein
zu sprechen, damit er ihm nicht vor alle gut.

Er: Rötger Probsting, auf dem
seinem fern abge, nach der Zeitungs
seinem dem geleisteten Diensten vor
die Erbin, so gesprochen, ihm zu seiner
Erfüllen, und dem Rönstigen für
ihnen Glückwünsche, und die übrige
gen, die bey der Raafur Compagnie
seinem anzugeben angesehen werden.

Arias Krieg.

28.
Camp

Leigaben, siunt anzenommen.
Jedes was serbet in keine seque
gezezen worden soll.

Der Choman reservirt sich die fatalia
D. in der gezezenen Postat.



Den 7. May. A^o 1696

Der Georg Bennenkampf, v. u. u. u.

der Ragnere-Compagnie.
Contra:

Gregorius

Henrich Borchding

Zu dem

Der Herrmann fest. Albrecht Eysing, bezeugt
sich auf dem Ringstoss Dreyß der Com-
pagnie, den 21. May: a^o 96. In dem
weiger ein Tadel sein die Lage Gelder, laut
der Könige Maj^{estät} allonguierigst außgailten
Privilegien 8. 3. in der Güte, was nicht, Ge-
müßung die weiger angefahten werden
solt. In dem dem die Güte bis dato an
Belagten nicht Vorzeigun, des das die
Compagnie Belagten Gemüßung. Vanzu die
constringiren, das es vor 8 Jahre 10 w^{er}ten
Lagen müßte, und das mit festsetzung Gelder
und Kosten. Produirte f. f. d. Letztgenüßte
Dreyß und, protocoll vom 2. May a^o 1693.

Belagter: so hervorinder ihn nicht vorung, das
es ihn vor andern die nicht Belagter, da doch
nicht der dritte teil der Compagnie, seine
die Lage Gelder weiger, und es sich allwege
vorsthan, wann die andere solche abhingen,

dasson in Dolegten, oder ein andres dar-
 funder Lagen, so müste das selbe in der selb-
 berberung, und wenn es all demselben
 nicht trieb, wie sonst allig in der, so
 wäre es in Dolegten, so die Dolegten
 aber ein Lagen würde einig sein mag
 können, das ist Lagen Dolegten von dem
 15. Dolegten puncten von 15. Octob. an
 24. Dolegten mag der König. Mag. Dolegten
 von 23. mag ejusd. annigemangt worden,
 in Dolegten, und Dolegten die Dolegten
 anzufachen.

Dolegten blieb bei Dolegten.

In dem Dolegten für den Dolegten
 in dem Dolegten für den Dolegten
 an der Dolegten Compagnie nicht so allig
 das den Lagen für den Dolegten, und der
 Grund sind, der fall für den Dolegten
 einfluss 8 Dolegten für den Dolegten, all 16-
 Dolegten in der fall 8 Dolegten, bei Dolegten
 der Execution Lagen der König. Mag.
 allig der Dolegten Privilegien, und
 der Compagnie Dolegten Dolegten für den
 und abzubringen für den Dolegten.

Das Krieg. N. 25

KONTA
 LVVA 4038 2
 2049 283
 bez. 1997. g. 12. 12.
 Apstiprināja:

Den 3. May. Anno 1694.

Herr Georg von Damm, Oberst
Herr Johan von Benckendorff, Major
Herr Albrecht Eysingh, Capitän
Compagnie Feldman
Groß

Asmus Horn, Capitän
Thomas Gron, Capitän
Das ist ein Abt, 88, um Johannis auf d. 8. Junij
ihm zu thun, die g. A. A. A.; Bont, als die g. A. A.
Verfahren werden.

Thomas Gron, Gelobt mit Janij Fortsetzung an, seit d. 1. Junij
Jahres 1694, und d. 1. Junij 1695 zu fallen.

Der g. A. A. A. Verfahren, und die
im übrigen, die g. A. A. A. A.
Compagnie der g. A. A. A. A. A.
unterworden.

Cris Krieg
N. 28
[Signature]

Horn liest dieß Bündel gefallen. —

So wird Thomas Gron fürmit ~~vor~~ ~~der~~ ~~Hand~~
bestätigt worden, Ihm zu seinem Gesellenstand
und Rünstigen Fortschreiten Glück gewünscht,
und Ihm in übrigen Dingen mit ~~der~~ ~~Hand~~ ~~des~~ ~~Rechts~~
protocolls, bey der ~~Hand~~ ~~des~~ ~~Rechts~~ Compagnie
anzumelden aufgetragen. —

Asmus Horn und Thomas Gron, ~~als~~ ~~Rechts~~ ~~des~~ ~~Rechts~~
die, 2 ~~Hand~~ ~~des~~ ~~Rechts~~ gebüß. —

So ~~als~~ ~~Rechts~~ ~~des~~ ~~Rechts~~
Lias Krieg.

N^o 28
imp
tia

Zu
 Einem Furchen Boek hiemit
 befohlen, Ihm zu seinem Gefellen Land,
 und seinen Kindern zu demselben Glück
 zu erben, und im übrigen an die Kaiserliche
 Compagnie, als ob es eine Erbschaft auf sein
 Recht zu schreiben und zu verzeichnen,
 zu verzeichnen.

Zu
 Das Krieg.

Nr 2

mpp
 dia

KOPIJA PARBIZA
 LVVA 4088. 2 apr.
 2019 285 lp.
 izm. olaki
 paz. nam
 baz. picēt
 1997. 12.12.
 Apstiprināja: